

ist der hebräische Urtext bislang nur in dem Bologneser Frühdruck und in einem erstmals 1891 publizierten Abdruck der Parmeser Hs.; eine kritische Ausgabe ist ein Desiderat. Der des Hebräischen Unkundige hatte bislang kaum Zugang zu dem Werk. Hier nun schafft die vorliegende Ausgabe eine gewisse Abhilfe: Unter Zugrundelegung der beiden bisher bekannten Hauptüberlieferungen hat der Hg. in gut 900 Abschnitten eine Übersetzung von wohl knapp der Hälfte des Werkes vorgelegt, wobei er den Stoff thematisch neu ordnet. Der Übersetzung vorgeschaltet sind Bemerkungen zu den einzelnen Themenkreisen. Der Rez. kann nicht Stellung nehmen zur Qualität der Übersetzung und zur Auswahl des Stoffes. Erkennbar ist indessen schon auf den ersten Blick, daß eine letzte redaktionelle Durcharbeitung der Ausgabe sicher gutgetan hätte. Neben manchen sachlichen Fehlern und Unstimmigkeiten (S. 13: Innocenz III. wurde nicht durch Gregor IX. ersetzt [S. 27 ist ganz richtig Honorius III. als Nachfolger genannt]; S. 19: das Wormser Judenprivileg wurde gewiß nicht 1182 von Friedrich II. erweitert usw.) stören vor allen Dingen die vielen Dubletten; manche Texte begegnen unter den verschiedenen Rubriken sogar drei- und viermal (bisweilen mit signifikanten Abweichungen in der Übersetzung); ich notiere nur: Nr. 59 (= 247, 342, 812); 278 (= 556); 309 (= 359, 363) usw. Faute de mieux wird dennoch jeder Mediävist diese Ausgabe begrüßen, selbst wenn die Fehlerhaftigkeit sich auch auf die Übersetzung erstrecken sollte.

A. P.

Avram Saltman, *Hermann's Opusculum de conversione sua: Truth or Fiction?*, *Revue des Etudes Juives* 147 (1988) S. 31–56. – Die autobiographische Bekehrungsgeschichte des Hermannus quondam Judaeus, das *Opusculum de conversione sua*, zieht aufgrund ihrer Einzigartigkeit immer wieder das Interesse der Forschung auf sich (zuletzt W. Goetz, *DA* 41, 274), ohne daß Zweifel an ihrer Authentizität laut wurden. Nun aber behauptet S., daß es sich um eine erbauliche Fiktion handle. S. bestreitet nicht die Historizität des Konvertiten Hermann, bemängelt aber „the absence of genuine Jewish material“ (S. 37 Anm. 28) im *Opusculum* und schließt, der Vf. sei ein Christ, der seine Kenntnisse jüdischer Lebensweise der *Vulgata* entnehme. Das *Opusculum* sei erst gegen Ende des 12. Jh. möglicherweise von einem Cappenberger Kanoniker fingiert worden, dem die erste *Vita* Gottfrieds von Cappenberg und die *Disputatio Judei et Christiani* des Gilbert Crispin als Vorlagen gedient hätten. Die angeführten Übereinstimmungen sind allerdings nicht sehr aussagekräftig und können im Fall der *Disputatio* damit erklärt werden, daß Hermann und Gilbert auf Allgemeingut der christlich-jüdischen Auseinandersetzung zurückgriffen (vgl. *MGH Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters* 4 S. 4 Anm. 2); im Falle der *Vita*, die nach herrschender Auffassung etwa gleichzeitig mit dem *Opusculum* Mitte des 12. Jh. entstand, läßt sich das Abhängigkeitsverhältnis – wenn überhaupt ein solches vorliegt – auch umgekehrt denken, eine Möglichkeit, die S. ziemlich pauschal abtut. Seine Argumentation wird der Einzigartigkeit des *Opusculum* kaum gerecht und vermag die weitreichende These nicht hinreichend zu untermauern.

Letha Böhringer

Thomas de Chobham, *Summa de arte praedicandi*, cura et studio Franco Morenzoni (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 82) Turnholti 1988, Brepols LXXXIII u. 380 S., BF 5550. – Dem Subdiakon von Salisbury Thomas von Chobham (oder Chabham), der bisher als Verfasser einer verbreiteten und